



selben eine erhebliche Rolle gespielt. Diese auffallende Erscheinung hängt damit zusammen, dass es die damalige wachsende Finanznot der Kirche (1) und des Staates (2) gewesen ist, welche die beiden Mächte zwang, die Kaufleute gewähren zu lassen, auch wenn sie entgegen der Vorschrift der christlichen Lehre (3) und im Gegensatz zu den Anschauungen des grösseren Teils der Gesellschaft des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts ihrem Erwerbstrieb ungehemmt die Zügel schiessen liessen. Die Länge zwang auch damals mächtige kirchliche Gruppen (4), die kapitalistischen Kreise zu Hilfe zu rufen (5). Offenbar hat Jakob Fugger die schweren Gegensätze zwischen seinen wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Überzeugungen und dem, was die Scholastiker und Kanonisten aller Jahrhunderte gelehrt hatten, nicht immer empfunden.

- 1) Vgl. Schulte, Fugger in Rom 6. Fugger war überhaupt der Meinung, dass in der Kirche noch gewaltige Wirtschaftsmittel unausgeschöpft ruhen (Pölnitz, Fugger 102).
- 2) Die Überspannung der staatlichen Kredite war dann auch der Hauptgrund, warum im Zusammenhang mit den zahlreichen Staatsbankrotten insbes. in Spanien, den Niederlanden und Frankreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die frühkapitalistische Blüte zusammenbrach. Vgl. Strieder, Das reiche Augsburg 46/48 und 72.
- 3) So erhielt Fugger bei Geldgeschäften mit der päpstlichen Kammer 22,22 % Zins (Schulte, aaO. 24).
- 4) Es war eine Ausnahme, wenn deutsche Kirchenfürsten um 1515-1520 und weiterhin bis zum Tode Jakob Fuggers ihre Geldleistungen nach Rom nicht durch die Hände der Fugger gehen liessen (Strieder, Fugger 146).
- 5) Strieder, aaO. 47; Strieder, Propyläen 10. Über die Geschäfte Fuggers im Zusammenhang mit den Ablassgeldern und die grosse Entrüstung, welche diese Tätigkeit hervorrief vgl. Strieder, aaO. 148 und vor allem Schulte, aaO. passim.

184

182

188

178

193

173

233

133

283

083

Ende

Anfang